

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechts-
ausschusses

Per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3188 (neu)

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 20/1902

2. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Nord

der Innen- und Rechtsausschuss hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit dem Schreiben vom 05.04.2024 um eine Stellungnahme zu der o.g. Drucksache gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB gerne nach.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: (+49) 40 6077661-22

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern seit Jahren einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere mit Blick auf den bevorstehenden Ausstieg aus der Kohleverstromung. Nur mit erneuerbaren Energien und einer entsprechenden Infrastruktur lassen sich die internationalen, europäischen und nationalen Klimaziele, zu denen sich auch die DGB-Gewerkschaften bekennen, erreichen und mit beschäftigungspolitischen Zielsetzungen verbinden. Wir begrüßen das Ziel des Gesetzentwurfes Beschleunigungsmöglichkeiten zu nutzen.

laura.pooth@dgb.de

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist die zentrale Grundlage dafür, dass Wertschöpfungsketten und gute Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbranchen gesichert und entwickelt werden können und ein nachhaltiger Wohlstand im Land gesichert wird.

Der DGB Nord begrüßt die Zielstellung der Planungsbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung.

Aus Sicht des DGB muss dem Land die zügige Ausweisung von ausreichend Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die möglichst umgehende Verfügbarmachung der bereits ausgewiesenen Flächen gelingen. Notwendig ist hierzu auch die spürbare Verstärkung der Personalressourcen für eine zügige Planung und Genehmigung, auch mit Blick auf die zahlreichen weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren im Zuge der Energiewende in den verschiedenen Sektoren.

Ob die vorgesehenen Beschleunigungen und Vereinfachungen mit dem Gesetzesentwurf erreichbar sind, kann von unserer Seite nicht abschließend eingeschätzt werden. Wir erwarten jedoch ggf. eine zügige Korrektur des Gesetzes, sollten die Regelungen nicht ausreichend sein die Ziele zu erreichen. Wir werden diesen Prozess weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten.

Als korrekturbedürftig sehen wir den § 13 b im Entwurf des LaplaG an. Er sieht besondere Regelungen vor, um durch gemeindliche Windenergiegebiete die Direktversorgung von energieintensiven Gewerbe- oder Industriestandorten zu erleichtern. Wir halten einerseits die „Standort“-Definition für zu unbestimmt und kritisieren die Einengung auf eine Gewinnabsicht, welche dem Gewerbebegriff zu Grunde liegt, für problematisch. Hiermit würden Betreiber von Energieverbrauchern ohne Gewinnerzielungsabsicht oder auch Standorte der Daseinsvorsorge systematisch benachteiligt. Das Ziel der Netzentlastung und gezielten Ansiedlung von erzeugungsnahen Verbrauchern sollte im Vordergrund stehen. Wir schlagen daher vielmehr in § 13 b die Direktversorgung von Stromverbrauchern vor, kombiniert mit einer Festschreibung eines bedeutenden Jahresstromverbrauchs in Wh.

Mit freundlichem Gruß

gez. Laura Pooth